Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Lissa bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 914.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 31. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Erscheinen der Zeitung.

Die Neujahrsnummer unserer Zeitung erscheint heute Abend um 8 Uhr, und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt aus. Die nächste Nummer im neuen Jahr erscheint Freitag, den 2. Januar, Mittags.

Amtliches.

Berlin, 30. Dezember. Der König hat geruht: den Gerichts-Assessor Falckenthal in Lyck zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Labiau, den Gerichts-Assessor Dr. Großmann in Berlin zum Amtsrichter in Wronke, den Gerichts-Assessor Predcek in Birnbaum zum Amtsrichter in Meinertshagen und den Gerichts-Assessor Klose in Medzibor zum Amtsrichter daselbst zu ernennen, sowie den Sekretären Ahrens bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Hannover und Czaplewski bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg den Charakter als Rechnungsrath, dem Sekretär Voß bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Stettin und dem Kanzlei-Sekretär bei dem früheren Ober-Tribunal Geisendorff den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der König hat geruht: den Kataster-Kontroleuren, Steuer-Inspektoren Müller zu Deutsch-Krone, Vollrath zu Lebach und Regen zu Greifswald, sowie den Kataster-Sekretären, Steuer-Inspektoren Fuchs zu Posen und Boyen zu Bromberg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 31. Dezember.

Der letzte Tag des Jahres kommt heran, ehe der provisorische Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn zum vollen Abschluß gelangt ist. Die verschiedensten Nachrichten stimmen zwar darin überein, daß die letzten Schwierigkeiten, die einer freilich sehr dürftigen und lückenhaften Regelung unserer Handelsbeziehungen zu Oesterreich im Wege standen, beseitigt sind, und es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß der „Reichsanzeiger" morgen unmittelbar vor Thoresschluß das provisorische Abkommen veröffentlicht. Gleichwohl aber dürfte es ein einzig dastehender Vorgang sein, daß bis wenige Stunden vor dem Ablauf eines Vertrages die Welt im Unklaren darüber ist, ob überhaupt etwas und was an die Stelle der ablaufenden Vereinbarung tritt. Ist, wie wir annehmen wollen, ein Provisorium in letzter Stunde doch noch zu Stande gekommen, so wollen wir nur hoffen, die jedenfalls kurze Frist dieses neuen Vertrages werde frühzeitig und ernstlich dazu benutzt, endlich einmal zu einer festen und dauernden Vereinbarung zu gelangen und der nun schon Jahre lang bestehenden Unsicherheit ein Ende zu machen.

Die Reichsregierung hat in letzter Zeit mancherlei Anordnungen getroffen, welche schließen lassen, daß sie der in der letzten Reichstagssession angeregten Frage der Arbeiter-Invalidenkassen 2c. näher zu treten gedenkt. Auch die statistischen Erhebungen, welche der preußische Handelsminister Hofmann über das Lebensalter der Arbeiter und den Eintritt ihrer Invalidität hat aufnehmen lassen, sind auf diese Angelegenheit zu beziehen.

Zur Angelegenheit des „Gr. Kurfürsten" schreibt die „Köl. Ztg.": Endlich ist die kriegsgerichtliche Untersuchung in Sachen des gesunkenen Panzerschiffes Großer Kurfürst durch endgiltige Freisprechung des Grafen Monts zum Abschluß gelangt, nachdem durch sie fast 1½ Jahr lang die Oeffentlichkeit in höchstem Grade erregt worden war. Nachdem das Schiff am 31. Mai 1878 gesunken war, wurde die Untersuchung zunächst der Havariekommission zur Begutachtung übergeben. Das Havariegutachten traf am 22. Juli ein; man hörte, daß das Gutachten den Kapitän Grafen Monts für unschuldig an dem Unglück erklärt habe und die Schuld anderen Faktoren zumesse. Die Havariekommission hatte bestanden aus den Kapitäns zur See Przewisinski, von der Goltz und Stenzel. Bestätigt war das Gutachten durch den Contre-Admiral Werner als damaligen Chef der Marinestation der Ostsee. Am 13. September wurde der Chef der Admiralität im Reichstage interpellirt und aus seiner Antwort ging hervor, daß er sich mit dem Gutachten der Havariekommission durchaus nicht einverstanden erklären könne. Er machte diesem Gutachten schwere Vorwürfe und ließ in seiner Rede deutlich durchblicken, daß seines Erachtens die Schuld am Untergange des Großen Kurfürsten der Führung dieses Schiffes, also doch wohl dem Grafen Monts, zuzuschreiben sei. Wenn er den Admiral Batsch auch nicht aller Schuld entkleidete, so nahm er ihn doch auf's Wärmste in Schutz. So viel man auch später von offiziöser Seite diese Rede des Ministers hat ausdeuten und abschwächen wollen, so wird doch gerade durch diese Versuche bestätigt, daß der Minister in seiner Rede zu weit gegangen war. An dieser Stelle sei kurz des Inhalts des Gutachtens der Havariekommission erwähnt. Die Kommission suchte zunächst den Grund des Unglücks in verschiedenen mangelhaften und schädlichen inneren Einrichtungen der Marine. Dann sprach es den Kapitän Grafen Monts von aller Schuld frei, tadelte aber das Verhalten des Kapitän-Lieutenants Klausa und namentlich das des Admirals Batsch, der die enge, durch nichts gerechtfertigte Fahrordnung anbefohlen. Es kam nun die „Affaire Werner". Werner hatte das dem Chef der Admiralität mißliebige Gutachten bestätigt: fälschlicher und ungerechter Weise brachte ihn ferner der letztere in Verbindung mit Veröffentlichungen, die in der Presse erschienen waren und Herrn v. Stosch angegriffen hatten. Diesem ungerechtfertigten Verdachte gab Herr v. Stosch Herrn Werner gegenüber in einer solchen Form Ausdruck, daß Werner zur Einreichung seines Abschiedsgesuches gezwungen wurde. Alle diese Vorkommnisse hatten bewirkt, daß die Angelegenheit des Großen Kurfürsten zu einer Tagesfrage wurde. Das große Aufsehen, welches die Sache erregte, hatte den Erfolg, daß eine weitere Begutachtung des Gutachtens der Havariekommission angeordnet wurde. Jachmann, Vize-Admiral a. D., Klatt, Contre-Admiral a. D., v. Henk, Vize-Admiral und Direktor der Admiralität, reichten neue Gutachten ein, welche sich dem der Havariekommission vollständig angeschlossen haben. Das Kriegs-Gericht war endlich Mitte Februar 1879 zusammengetreten und hatte nach mehrtägiger Berathung ein Urtheil gefällt, welches im Instanzenwege in das Militärkabinet gesandt wurde, aber durch kaiserliche Entschließung umgestoßen wurde. Dasselbe hatte Admiral Batsch, Kapitän Graf Monts und Kühne freigesprochen, Kapitän-Lieutenant Klausa hingegen zu mehrwöchentlichem Arrest verurtheilt. Ein weiterer Zwischenfall war die Beschwerde und die darauf folgende Verabschiedung des Vize-Admirals Henk, der sich in seinem Gutachten der Havarie-Kommission und dem Admiral Werner angeschlossen hatte. Ein zweites Kriegsgericht trat am 3. Juni zusammen und verurtheilte Admiral Batsch zu 6 Monaten Gefängniß, Klausa zu 4 Wochen Festungshaft, sprach aber Graf Monts und Kühne frei. Am 20. Juli wurde dieses Urtheil vom Kaiser bezüglich der Angeklagten Kühne und Klausa bestätigt, bezüglich des Admirals Batsch in sechsmonatliche Festungshaft umgewandelt. Ueber den zum zweiten Mal freigesprochenen Kapitän Graf Monts wurde ein drittes Kriegsgericht angeordnet, welches am 22. August abgehalten wurde. Auch dieses lautete für den durch drei Kriegsgerichte geschleppten Angeklagten freisprechend, wie es auch nach der ganzen Sachlage gar nicht anders zu erwarten war. Dieses Urtheil fand nunmehr endlich die allerhöchste Bestätigung, die am 8. Dezember ertheilt und am 28. Dezember veröffentlicht wurde. Damit ist die gerichtliche Prozedur vollendet, die allerdings wohl im Reichstage noch ein parlamentarisches Nachspiel erleben wird.

Bei dem Auf und Ab der Nachrichten aus Petersburg hatte es auch einmal geheißen, nicht nur der verhältnißmäßig freisinnige Domänenminister Walujew habe in Folge des moskauer Attentats keine Aussicht auf Erweiterung seines als doktrinär und unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedenklich angesehenen Einflusses, auch der Kriegsminister Miljutin, der bekanntlich für panslavistisch gilt, sei nicht mehr in Gunst. Die sich untereinander widersprechenden Nachrichten hoben sich gegenseitig auf, spiegelten aber vielleicht ganz richtig die wirklich verworrene Lage in Petersburg wieder. Jetzt will die „Times" wissen, der Minister Miljutin soll zurücktreten, und er sei es gewesen, der die Truppenbewegungen an der deutschen Grenze, die so viel von sich reden machten, veranlaßt habe. Man muß dem Blatte für diese Nachricht die Verantwortlichkeit überlassen und sich im Uebrigen darauf gefaßt machen, daß die Klärung der russischen Zustände noch nicht sobald erfolgen wird.

Die „Voce della Verita" theilt die Ansprache mit, welche Papst Leo XIII. in Erwiderung der Weihnachts-Glückwünsche des Kardinalskollegiums an das letztere gerichtet hat. Daran anknüpfend, daß die katholische Kirche „den kostbaren Schatz ihrer Einheit unversehrt bewahre", ließ sich der Papst unter Anderem, wie folgt vernehmen: „Reich durch diesen Schatz und von der innigsten Liebe erfüllt, wünscht die katholische Kirche heiß, auch die Anderen die werthvollen Früchte ihres Friedens genießen zu lassen. Nach dem Beispiele ihres göttlichen Urhebers giebt sie weder den Schmeicheleien noch irgend welchen Drohungen nach, indem sie in der beharrlichen Vertheidigung der heiligen Grundsätze der Gerechtigkeit und der Wahrheit fest bleibt; als liebevolle Mutter kommt sie den verführten Söhnen entgegen und bietet ihn Gnadengeschenke auch zum Heile ihrer Feinde dar. — Und Wir, die wir durch den verborgenen Rath der Vorsehung zur Regierung der gesammten christlichen Familie berufen wurden, werden mit Gottes Gnade immer sorgsammer auf die Vertheidigung und den Schutz der geistlichen und weltlichen Rechte der Kirche und des römischen Stuhles bedacht sein, dessen Dienste wir unsere schwachen Kräfte und das Leben selbst geweiht haben."

Kardinal Nina hat, wie der „Voss. Ztg." aus Rom mitgetheilt wird, in Folge administrativer Streitigkeiten mit Leo XIII. seine Entlassung gegeben, die von diesem angeblich angenommen worden ist. Jacobini wäre als Nachfolger Nina's nach Rom berufen worden. Die Nachricht, daß die Berufung des Kardinals Jacobini nach Rom zum Zwecke geschah, ihm die Stellung Nina's zu übertragen, ist bereits seit einiger Zeit verbreitet. Sollte sich dieser Amtswechsel bestätigen, so wäre die Wahrscheinlichkeit eines nahen Abschlusses mit dem Vatikan um sehr Vieles näher gerückt. Die Entfernung des Kardinals Nina würde überhaupt die Bedeutung haben, daß Papst Leo XIII. den Augenblick gekommen erachtet, die ihm eigenthümlichen Anschauungen gegenüber den durch Pius IX. geschaffenen Traditionen stärker zu akzentuiren.

Briefe und Zeitungsberichte.

⊙ **Berlin,** 30. Dez. [Die Zinsgarantie für die Südsee-Gesellschaft. Internationaler Schutz des gewerblichen geistigen Eigenthums. Fr. Kapp.] Wir haben vor einigen Tagen hervorgehoben, daß es in erster Reihe Gesichtspunkte des nationalen Ansehens Deutschlands im Auslande sind, welche die Reichs-Regierung dazu veranlaßt haben, auf den Gedanken einer Zinsgarantie für die zu rekonstruirende Südsee-, oder, wie sie sich nennen wird, Seehandelsgesellschaft einzugehen. Es ist indeß unverkennbar, daß auch in solchen Kreisen, welche für derartige Gesichtspunkte in hohem Grade empfänglich sind, das Projekt vorläufig noch auf lebhaften Widerstand stößt. Dort wird bezweifelt, daß die Godeffroy'sche Unternehmung auf den Samoainseln wirklich rentabel sei; es wird daher befürchtet, daß aus der Zinsgarantie dem Reich eine dauernde Last erwachsen werde; und es wird geargwöhnt, daß die jetzt eingetretene Entwickelung der Dinge der Regierung bereits im vorigen Jahre, als der Vertrag mit den Südseeinselgruppen genehmigt wurde, bekannt gewesen sei, woraus man folgert, daß doch das allmähliche Hineinlenken in die Geleise einer ausgesprochenen Kolonialpolitik schon seit einiger Zeit beabsichtigt gewesen sei. Ob diese Einwendungen mit Erfolg widerlegt werden können, dürfte wesentlich davon abhängen, ob man die Rentabilität der bisherigen Godeffroy'schen Unternehmungen in der Südsee und daher die Behauptung beweisen kann, daß die Verlegenheiten des genannten Hamburger Hauses nicht aus seinen Geschäften mit den Samoa-, Tonga- 2c. Inseln, sondern aus anderweitigen, verfehlten Spekulationen entstanden sind. Hierauf wird es umsomehr ankommen, da nach der bisherigen Vereinbarung die Zinsgarantie des Reiches erlöschen soll, sobald sie 5 Jahre nach einander nicht in Anspruch genommen worden. — Das Reichspatentamt hat in einer hiesigen Buchhandlung einen Separatabdruck des Berichtes erscheinen lassen, welchen es über seine Thätigkeit im Jahre 1878 dem Reichskanzler erstattet hat. Unter Anderem ist darin von Interesse der Nachweis, daß der Schutz des geistigen Eigenthums durch Patente und ähnliche Veranstaltungen ein verhältnißmäßig unzureichender ist, so lange er an die Grenzen eines Landes gebunden bleibt. So bedürfe sehr häufig die Veröffentlichung einer Beschreibung der zu patentirenden Erfindung, wie sie in dem Lande, in welchem das Patent zuerst nachgesucht wird, gewöhnlich unerläßlich ist, daß später in anderen Staaten bei der Nachsuchung eines Patents die Neuheit der Erfindung in Abrede gestellt wird. Das Reichs-Patentamt ist deshalb offenbar internationalen Vereinbarungen über den Schutz des geistigen Eigenthums auf dem gewerblichen Gebiete geneigt. Sehr viel weniger scheint das der Fall zu sein bei der sogenannten „deutschen Abtheilung" desjenigen Kongresses für den Schutz des geistigen Eigenthums auf industriellem Gebiete, welcher während der pariser Weltausstellung von 1878 dort abgehalten wurde. Während nämlich die damals eingesetzte permanente Kommission, welcher übrigens auch einige deutsche Mitglieder, u. A. Hr. Reuleaux, angehören, für internationale Gestaltung jenes Schutzes lebhaft bemüht ist, treten diejenigen deutschen Industriellen, welche die „deutsche Abtheilung" des Kongresses ausmachen, diesen Bestrebungen, wenngleich unter allerlei verhüllenden Vorwänden, entgegen. Die pariser permanente Kommission hat den Entwurf eines internationalen Vertrages über Patente, Muster- und Markenschutz 2c. ausgearbeitet und die französische Regierung veranlaßt, denselben den übrigen europäischen Regierungen behufs Herbeiführung einer Verständigung zuzustellen. Vielleicht ist diese Uebersendung auch bereits erfolgt. Von der Mehrheit der deutschen Abtheilung des Kongresses aber wird bei der deutschen Regierung gegen das Eingehen auf diesen Plan gewirkt. Man macht geltend, daß die Reichsgesetzgebung auch in diesen Dingen freie Hand behalten müsse, sich nicht durch internationale Vereinbarungen binden dürfe. Man behauptet ferner, daß Vereinbarungen über Patente, Muster- und Markenschutz ohne Werth seien, so lange jedes Land die gegen Nachahmung geschützten Erfindungen und Fabrikate eines andern doch durch Zolltarife

von der Einfuhr ausschließen könne. Es ist unverkennbar, daß hier Dinge, welche keineswegs in einem nothwendigen Zusammenhang stehen, künstlich in einen solchen gebracht werden. Neben der allgemeinen Abneigung unserer Schutzzöllner gegen alle internationalen Vereinbarungen über industrielle Verhältnisse scheint auch ein wenig die noch immer nicht ausgerottete Neigung deutscher Gewerbtreibender im Spiele zu sein, fremde Muster und zuweilen sogar fremde Marken nachzuahmen. — Bekanntlich hat sich der frühere Reichstagsabgeordnete Friedrich Kapp, welcher nach dem Jahre 1848 längere Zeit in Amerika gelebt hat, vor Kurzem wieder dorthin begeben, um diejenigen Veränderungen zu studiren, welche seit seiner Rückkehr nach Deutschland Land und Leute in der Union durchgemacht haben. In der ersten Hälfte des Januar wird Kapp, der seine Studienreise bis nach St. Francisko ausgedehnt hat, wieder hier in Berlin zurückerwartet.

— Dem „Reichsanzeiger“ entnehmen wir folgende Bekanntmachungen des Reichskanzlers, resp. des Generalpostamtes:

In Folge einer zwischen der kaiserlich deutschen und der königlich belgischen Regierung getroffenen Vereinbarung behält der zwischen dem Zollverein und Belgien geschlossene Handelsvertrag vom 22. Mai 1865 mit Ausschluß der Artikel 7 und 8, welche vom 1. Januar 1880 ab außer Kraft treten, bis zum 30. Juni 1880 Giltigkeit.

Berlin, den 30. Dezember 1879.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

Aus Anlaß des zum 1. Januar bevorstehenden Inkrafttretens des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, ist den Postpäckereisendungen nach dem Zollauslande vom obigen Zeitpunkte ab eine Inhaltserklärung mehr als bisher beizugeben. Beispielsweise bedarf es künftig bei Postpäckereisendungen nach Niederland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz 2c., für welche bisher eine Inhaltserklärung genügte, deren zwei. Für Sendungen nach den Zollausschlüssen des Deutschen Reichs (Hamburg, Bremen u. s. w.), sowie nach dem Großherzogthum Luxemburg sind Inhaltserklärungen auch fernerhin nicht erforderlich.

Berlin W., den 20. Dezember 1879.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

— Mit dem Inkrafttreten der Reichs-Zivilprozeßordnung sind auch die Vorschriften, welche bisher über die geistlichen Sühneversuche in Eheprozessen zur Geltung kamen, in Fortfall gekommen. Eine amtliche Mitwirkung bei den von den Amtsgerichten abzuhaltenden Sühneterminen steht den Geistlichen nicht zu. Es wird aber auch jetzt die Aufgabe der Kirche sein, sagt ein vor nicht langer Zeit ergangener Zirkularerlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths, leichtfertigen Ehescheidungen durch ihre Organe mit allen ihr zu Gebote stehenden seelsorgerischen Mitteln entgegenzuwirken. Die Art, wie, und die Grenze, bis zu welchen dies mit Erfolg geschehen kann, wird dem pflichtmäßigen Ermessen in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben müssen. Im Weitern tritt der Erlaß der Ansicht ausdrücklich entgegen, daß die Uebung des seelsorgerischen Berufes der Kirche in Bezug auf Ehescheidungs-Angelegenheiten mit den Vorschriften oder dem Geiste der neuen Prozeßgesetzgebung unverträglich sei. Einer solchen Ansicht ist von den verschiedensten Seiten auf das Bestimmteste widersprochen worden. Eine gewisse Handhabe gewähren bei Erreichung der den geistlichen zufallenden Aufgabe, die amtsgerichtlichen Sühnetermine. Der Justizminister hat auf Wunsch des Evangelischen Ober-Kirchenraths, daß die Amtsgerichte in den Sühneterminen, welche sie auf Grund des § 571 der Ziviljustizordnung in Ehesachen anberaumen, dem evangelischen Pfarrer resp. einem evangelischen Geistlichen des Wohnortes des betreffenden Ehepaares unverzüglich Mittheilung machen mögen, den Amtsgerichten — mit Ausnahme derjenigen in Berlin — empfohlen, diesem Wunsche nach Möglichkeit entgegenzukommen. Der Geistliche wird danach in der Lage sein, erwägen zu können, was ihm weiter zu thun zweckmäßig erscheint.

— Die Vorlagen aus dem Ministerium des Innern sind dem Abgeordnetenhause in die Ferien mitgegeben und bilden dort nun wohl den Gegenstand ihrer Studien. Sie bestehen in den Entwürfen eines Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875 und Einführung desselben für den gesammten Umfang der Monarchie, und endlich eines Gesetzes betreffend die Abänderung und Ergänzung von Bestimmungen der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872. Ueber den Gesetzgebungsplan, der im Allgemeinen diesen Vorlagen zu Grunde liegt, entnehmen wir der amtlichen „Begründung“ einige Gesichtspunkte:

Bei der Durchführung der begonnenen Verwaltungsreform handelt es sich um die Reform der allgemeinen Landesverwaltung und der Verfassung der Gemeinden höherer und niederer Ordnung. Diese Aufgabe in eine zu große, als daß der Versuch Erfolg verheißen könnte, die Lösung derselben ungetheilt in Angriff zu nehmen. Als die nächste und dringendste Aufgabe der Gesetzgebung erscheint der Erlaß des an mehreren Stellen der Reformgesetze vorbehaltenen Gesetzes betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, welchem sodann aber die Weiterführung der Reform auf dem Gebiete der Kreis- und Provinzialverfassungen unmittelbar zu folgen haben wird. Die Priorität der Reform der allgemeinen Landesverwaltung ist um so mehr begründet, als die Unzuträglichkeiten und Nachtheile, welche der gegenwärtige unfertige Zustand der Organisation auf diesem Gebiete mit sich führt, sich immer mehr fühlbar machen. Der Abschluß der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung ist ferner unerläßlich, um für die Fortentwickelung der Gesetzgebung auf den Einzelgebieten der Verwaltung (Unterrichtsgesetz, Wegeordnung u. s. w.) eine sichere Grundlage zu gewinnen und die für einen einheitlichen Staat unentbehrliche Gleichmäßigkeit seiner Verwaltungseinrichtungen der Hauptsache nach herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nothwendig, diejenigen organisatorischen Bestimmungen, welche für die östlichen Provinzen der Monarchie bereits in Kraft getreten sind, vor ihrer Ausdehnung auf das übrige Staatsgebiet einer Revision zu unterziehen, um die bei ihrer Handhabung hervorgetretenen Mängel zu beseitigen. Es bedarf ferner einer systematischen Zusammenstellung dieser in den verschiedenen Reformgesetzen, insbesondere in der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und in dem Zuständigkeitsgesetze vom 26. Juli 1876 zerstreuten Bestimmungen. Diese Gegenstände bilden neben den Abänderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden, so wie einer Anzahl von Vorschriften, welche erforderlich sind, um die Organisation in dem gesammten Umfange der Monarchie in Kraft treten zu lassen, den Inhalt des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung. Es bedarf gleichzeitig eines Gesetzes, welches im Anschlusse an den fünften Titel des Zuständigkeitsgesetzes, unter Revision und Ergänzung der Bestimmungen desselben, die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, insbesondere der Beschlußbehörden (Kreis- [Stadt-] Ausschuß, Bezirksrath, Provinzialrath) und der Verwaltungsgerichte (Kreis- [Stadt-] Ausschuß, Bezirksverwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht) für den ganzen Umfang der Monarchie regelt. Außerdem sind nothwendig einige Ergänzungen, bezw. Abänderungen der in dem Gesetze vom 3. Juli 1875 enthaltenen Vorschriften über die Verfassung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte, so wie die Ausdehnung dieses Gesetzes auf diejenigen Provinzen, in welchen es zur Zeit noch nicht gilt. Dies ist der Inhalt der beiden auf die Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte bezüglichen Vorlagen. In dem ferner eingebrachten Entwurfe einer Novelle zur Kreisordnung sind neben einigen anderen ergänzenden oder abändernden Vorschlägen diejenigen Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes aufgenommen worden, welche sich lediglich auf die Angelegenheiten der Amtsverbände und der Kreise in den Kreisordnungsprovinzen beziehen. Da hiernach der gesammte Inhalt des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 theils in die vorbezeichneten Entwürfe übergegangen, theils durch entsprechende Bestimmungen derselben ersetzt ist, wird die Aufhebung dieses Gesetzes zu erfolgen haben.

Wir müssen unser Urtheil über diese schwierigen und umfassenden Vorlagen zurückhalten, dürfen jedoch schon hervorheben, daß, wie auch später das Urtheil über Einzelheiten der Vorlagen sich feststellen mag, im Ganzen die Grundgedanken der Minister Friedenthal und des älteren Eulenburg im Wesentlichsten festgehalten sind und eine Verständigung deßhalb bei den gemäßigt Liberalen und den Freikonservativen allerdings gehofft wird.

— Seit etlichen Jahren tauchen vor Beginn der Reichstagssession allerlei Gerüchte über beabsichtigte Revision des Vereins- und Preßgesetzes auf, diese Angaben wiederholen sich auch jetzt. Es liegt ihnen augenblicklich insofern ein gewisser thatsächlicher Anhalt zu Grunde, als von konservativer und pietistischer Seite mancherlei Anregungen in dieser Richtung ausgegangen und so zu sagen „an die rechte Schmiede gebracht“ worden sind. Bisher ist die Regierung aber in keiner Weise darauf eingegangen und es liegt, im Augenblick wenigstens, auch nicht entfernt ein Anzeichen vor, welches eine Geneigtheit an entscheidender Stelle erkennen ließe, darauf einzugehen. Jedenfalls sind die Angaben darauf zurückzuführen, daß die Regierung schon vor einigen Jahren allerdings die Absicht hatte, eine Novelle zum Vereinsgesetze vorzulegen, doch ist es auch davon wieder still geworden.

— Aus Anlaß eines Spezialfalles hat das Kriegsministerium in Bezug auf die Parochial-Zugehörigkeit der Zivilbeamten der Militärverwaltung auf Grund des § 34 der Militär-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 erklärt, daß die betreffenden Beamten die Pflichten und Rechte der Gemeindeglieder haben, mithin auch zur Zahlung von Kirchensteuer verpflichtet sind. Der zitirte Paragraph der Kirchenordnung bestimmt, daß die Zivilbeamten der Militärverwaltung, ausschließlich der Lazareth-Beamten, in offenen Orten zu der Zivilgemeinde gehören. Diese Bestimmung ist durch das Reichs-Militärgesetz nicht aufgehoben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. Dezember.

r. **Die pudewitzer Lehrer-Sterbekasse** hielt am 30. d. M. unter Vorsitz des Mittelschullehrers Gräter im Saale von Mewe's Restaurant eine außerordentliche Generalversammlung ab. In der Generalversammlung am 10. Oktober d. J. war eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt worden, die in Gemeinschaft mit dem Vorstande die Angelegenheit der Kasse in eingehende Erwägung ziehen, und einer während der Weihnachtsferien d. J. einzuberufenden Generalversammlung Vorschläge machen sollte. Vorstand und Kommission haben sich in einer Zusendung an die Mitglieder folgendermaßen über die Lage der Kasse ausgesprochen:

Da die Hoffnung, es würden in diesem Jahre dieser Kasse neue Mitglieder beitreten, sich nicht erfüllt hat, spricht die Kommission die Ueberzeugung aus, daß bei den gegenwärtigen statutarischen Bestimmungen neue Mitglieder zu gewinnen nicht möglich sei. Es müsse daher entweder 1. Anschluß an einen anderen ähnlichen Verein, oder 2. Statuten-Aenderung, oder 3. Auflösung der Kasse erfolgen, weshalb die beiden ersten Punkte auf der Tagesordnung der nächsten, am 30. d. M. stattfindenden Generalversammlung stehen. — In Bezug auf Anschluß an einen anderen Verein sei der Vorstand des hiesigen Haupt-Beerdigungs-Vereins geneigt, die Mitglieder der pudewitzer Lehrer-Sterbekasse, unter folgenden Bedingungen aufzunehmen: 1. die pudewitzer Lehrer-Sterbekasse übergiebt ihren Reservefond, den baaren Kassenbestand und sämmtliche ausstehende Forderungen dem Beerdigungs-Verein. 2. Bis zur Vereinigung sind die Beiträge für vorkommende Sterbefälle einzuziehen. 3. Jedes Mitglied im Alter von unter 36 Jahren zahlt jährlich 6 Mark, im Alter von 36—50 Jahren 7,50 Mark und in einem solchen von über 50 Jahren 9 Mark Beitrag in halbjährlichen Raten. Dafür garantirt der Haupt-Beerdigungs-Verein jedem Mitgliede ein Begräbnißgeld von 150 Mark. — Die Kommission hält diese Bedingungen für annehmbar und erklärt sich aus folgenden Gründen für die Vereinigung: Wenn die pudewitzer Lehrer-Sterbekasse allein bleibt, müssen die Beiträge sehr bald bedeutend erhöht oder der Reservefond verausgabt werden; für viele der letzten Mitglieder würde dann nichts oder ganz unbedeutende Summen gezahlt werden können, da nicht Eintritt neuer Mitglieder zu erwarten sei, sondern Ausscheiden bisheriger. Die vom Haupt-Beerdigungsverein verlangten Beiträge von 6, 7,50 und 9 Mark erscheinen im Verhältniß zur Versicherungssumme hoch; jedoch sei zu bedenken, daß die Höhe der gegenwärtigen Beiträge nicht ausreiche, und etwa 150 Mitglieder der pudewitzer Lehrer-Sterbekasse über 50 Jahre zählen. Falls die Generalversammlung sich für die Vereinigung entscheidet, müsse die Genehmigung der königlichen Regierung nachgesucht werden. — In Bezug der Statutenänderung müsse besonders ein anderer Satz für das zu entrichtende Eintrittsgeld herbeigeführt werden. Jedoch selbst dann, wenn dies geschehen sollte, sei der Eintritt neuer Mitglieder zweifelhaft. — Sollte die Generalversammlung nun gegen Punkt 1 und 2 der Tagesordnung erklären, dann käme Auflösung der Sterbekasse in Betracht. Der Vorstand und die Kommission sind im Interesse der Mitglieder gegen die Auflösung, auch aus dem Grunde, weil der Reservefond dann wahrscheinlich nicht unter die Mitglieder vertheilt werden dürfte, sondern an den Fiskus fallen würde. Es soll darüber genaue Information eingezogen und der General-Versammlung Bericht erstattet werden. — —

In der Versammlung am 30. d. M. wurde die Vereinigung der pudewitzer Lehrer-Sterbekasse mit dem Haupt-Beerdigungs-Verein für die Stadt Posen abgelehnt. Ebenso wurde die Aufhebung des § 3 Alinea 2 des Nachtrags zum Statut vom 24. November 1874, wonach bei der Aufnahme die Beiträge vom Tage der Anstellung ab nachzuzahlen sind, abgelehnt. Damit war auch der dritte Gegenstand der Tages-Ordnung: Beschlußfassung über die Höhe eines bei der Aufnahme in den Verein zu zahlendes Eintrittsgeldes beseitigt. Unter 4) der Tagesordnung: Sonstige Anträge, hatte Rektor Hecht (Posen) folgenden Antrag gestellt: „Die pudewitzer Lehrer-Sterbekasse wird aufgelöst; die bei der Auflösung vorhandenen Gelder werden nach Maßgabe der gezahlten Beiträge unter die Mitglieder vertheilt.“ Nachdem die Versammlung diesem Antrage zugestimmt hatte, wurden ferner folgende, vom Rektor Hecht gestellten Anträge angenommen: „Der Vorstand wird aufgefordert, in der nächsten Generalversammlung während der Osterferien 1880 die definitive Auflösung des Vereins als alleinigen Punkt der Tagesordnung festzusetzen. Auch wird der Vorstand beauftragt, von diesem gefaßten Beschlusse der königlichen Regierung sofort Kenntniß zu geben, und anzuzeigen, daß der nächsten Generalversammlung gleichzeitig der Liquidationsplan vorgelegt werden wird.“ Damit erreichte die Versammlung, welche nach 11 Uhr Vormittags begonnen hatte, nach zweistündiger Dauer ihr Ende.

— **Telegraphen-Verkehr im Posen'schen.** 1878 wurden im Regierungsbezirk Posen folgende Telegraphen-Aemter neu eröffnet: Bentschen Bahnhof, Bomst, Brätz, Bythin, Dolzig, Driebitz, Gondef, Gora, Grabow, Jaraczewo, Jerzyce, Mieschkow, Moschin, Nekla, Pogorzela, Polajewo, Raschkow, Santomischel, Schlichtingsheim, Sobotka, Wilhelmsbrück. Die neu errichteten Telegraphen-Linien bezw, Leitungen waren: 1) Leitung Nr. 528 von Frankfurt a. O. über Schwiebus, Stensch, Brätz, Bentschen Bahnhof, Tirschtiegel, Bentschen Stadt und Neutomischel bis Posen zur Korrespondenz vorbenannter Aemter. 2) Linie (Leitung Nr. 530) von Züllichau über Bomst und Bentschen Bahnhof bis Bentschen Stadt zur Korrespondenz dieser Aemter. 3) Leitung Nr. 615 von Posen über Lissa i. P. und Rawitsch bis Breslau zur Korrespondenz vorerwähnter Aemter. 4) Leitung Nr. 658 (Fernsprecher) von Jarotschin bis Mieschkow zur Korrespondenz der beiden Aemter. 5) Linie (Leitung Nr. 658 a.) von Kempen bis Wilhelmsbrück, sowie 6) Linie (Leitung Nr. 658 b.) von Schildberg bis Grabow mit Uebertragung von Ruhestrom auf Arbeitsstrom und Umgekehrt in Kempen bezw. Schildberg zur Korrespondenz der vorbezeichneten Aemter unter sich bezw. mit den Aemtern der Leitung 658 von Posen bis Breslau. 7) Leitung Nr. 669 von Posen über Schroda, Pleschen, Ostrowo und Krotoschin bis Breslau zur Korrespondenz vorgenannter Aemter. 8) Linie (Leitung Nr. 630) von Neustadt b. Pinne über Pinne, Bythin und Jerzyce bis Posen zur Korrespondenz dieser Aemter. 9) Außerdem Anschlußleitungen für die oben an Stelle 5, 6, 7, 8, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 aufgeführten Aemter. Ende 1878 gab es im Regierungsbezirk Posen 100 Telegraphen-Betriebsstellen, 21 mehr als Ende 1877. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 1641,90 Km. gegen 1443 Km. im Jahre 1877; die Länge der Telegraphenleitungen 4375,80 Km. gegen 3691,20 Km. im Vorjahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Apparate wurde im Laufe des Jahres von 137 auf 171 vermehrt. 39 Beamte und 12 Boten versahen Ende 1878 den Dienst, gegen 36 und 12 im Jahre 1877. Im Ganzen wurden aufgegeben 160,030 inländische und 5455 ausländische Telegramme gegen 149,433 resp. 5703 im Jahre 1877; es kamen an 173,991 Telegramme, 14,237 mehr als im Jahre 1877. Die erhobenen Gebühren betrugen 135,320,40 Mark., was gegen 1877 ein Plus von 7806,45 M. ergiebt. Im Jahre 1878 gab es 9 Aemter, bei denen mehr als je 100 nach dem Auslande bestimmte Telegramme aufgegeben wurden (darunter Posen mit 2981), im Jahre 1877 nur 6 (darunter Posen mit 2935); trotzdem betrug die Gesammtzahl ausländischer Telegramme im Jahre 1877 248 mehr als 1878, was sich aus den Schwankungen in den Jahresergebnissen der kleineren Aemter erklärt. Was die Vertheilung der im Betriebe befindlichen Apparate betrifft, so arbeiteten Ende 1878 mit 2 Apparaten 12 Aemter (1877: 11), mit 3 App. 2 Aemter (1877: 1), mit 4 App. 2 Aemter (1877 ebenso), mit 5 App. 2 Aemter (1877: 1), mit 6 App. — (1877: 1), mit 7 und 8 App. je 1 Amt (1877 ebenso), mit 9 App. 1 Amt (1877 keines). Dazu tritt Posen (Stadt und Bahnhof) mit 25 Apparaten gegen 21 im Vorjahre.

? **Lissa,** 29. Dezember. [Israelitischer Krankenunterstützungs- und Beerdigungs-Verein. Ein Uebelstand.] Der hiesige israelitische Kranken-Unterstützungs- und Beerdigungsverein, welcher schon viele Jahre besteht (die Zahl der Jahre seines Bestehens läßt sich heute nicht mehr bestimmen, da die Dokumente hierüber beim letzten großen Brande vernichtet worden sind), hat in dem nun beendeten Vereinsjahre wieder recht Ersprießliches geleistet. Aus dem von dem Vorstande des Vereins heute vorgelegten Rechenschaftsberichte führen wir nur einige Zahlen an. a) die Einnahmen betragen außer dem zu Anfange dieses Geschäftsjahres vorhandenen baaren Kassenbestande von 296,16—2501,45 M. Darunter figuriren als die größten Posten: Beiträge von den ordentlichen Mitgliedern 740,00 M., Zinsen von Werthpapieren, Legaten, Kapitalien u. s. w. 1265,40 M. Auch ein kleines Vermächtniß in Höhe von 31,50 M. ist dem Vereine im Laufe dieses Jahres baar ausgezahlt worden. b) Von Ausgaben sind anzuführen: laufende Unterstützungen an 2c. arme Kranke 990,00 M., außerordentliche Unterstützungen 66,00 M., Gehälter für den Arzt, den Vereinsdiener und für Führung der schriftlichen Arbeiten 261,00 M. — An Effekten hatte der Verein zu Anfang dieses Jahres einen Bestand von 10.980,00 M., nachdem dieser Bestand um einige hundert Mark erhöht worden, verbleibt ein baarer Kassenbestand von 394,86 M. — Wie alljährlich fand auch heute nach erfolgter Rechnungslegung Seitens des Vereinskassirers und nach der Decharging der aufgestellten Rechnung Seitens der Versammlung ein kleines Frühstück statt. — Ein großer Nachtheil erwächst unseren Hausfrauen auf den Wochenmärkten durch die sogenannten Aufkäufer. Diese vertheuern die nothwendigsten Lebensmittel wie Butter, Eier, Geflügel u. s. w., indem sie einerseits die ländlichen Verkäufer fast nöthigen, nur ihnen die zu Markte gebrachten ländlichen Erzeugnisse zu verkaufen, andererseits es den Hausfrauen fast unmöglich machen, wenn sie doch den schüchternen Versuch wagen, etwas direkt von den Landleuten zu kaufen. Wenn sich dabei die Aufkäufer wenigstens noch mit einer mäßigen Provision begnügten! Da ist beispielsweise heute der Fall vorgekommen, daß ein solcher Händler Hühner, um welche eine Dame handelte, das Stück mit 1,20 M. bezahlte und dieser darauf die Thiere mit 1,70 M. pro Stück ablassen wollte! Fälle, wo solche Händler für Gänse von Hand zu Hand 1,50 bis 2 M. pro Stück schon verdient haben, gehören nicht zu den Seltenheiten. Wie beim Geflügel, so geht es mit den anderen Produkten, welche zu Markte gebracht werden. Es wäre darum recht erwünscht, wenn der Polizeibehörde die Mittel voll in die Hand gegeben würden, solchem Unfug auf den Wochenmärkten wirksam zu steuern. Zum Mindesten müßte von dieser bestimmt werden können, daß Händler erst nach Eintritt einer gewissen Tagesstunde ihre Einkäufe auf dem Marktplatze machen dürfen. Das Aufkaufen durch die Händler auf den Straßen, wodurch die Landleute mit ihren Erzeugnissen erst gar nicht auf den Marktplatz gelangen können, müßte aber im Interesse der Ordnung, wie des ganzen konsumirenden Publikums aufs Strengste verboten werden.

♁ **Czarnikau,** 30. Dezember. [Stadtverordnetenwahl. Standesamtliches.] Gestern fanden hierselbst im Saale des Herrn Szukalski die Ergänzungswahlen für drei aus dem Stadtverordnetenkollegium ausscheidende Mitglieder statt. An Stelle des Herrn Gastwirth Förster, Kaufmann J. Simonsohn und Handelsmann Meyer Elias Löwy, hatte jede Abtheilung je einen Vertreter der Stadt zu wählen. Von den stimmberechtigten Bürgern der 3. Abtheilung stimmten nur ca. 20 Proz., in der 2. Abtheilung stimmten über 80 Proz. und in der 1. Abtheilung sogar 95 Prozent. Die in der Vorwahl aufgestellten Kandidaten wurden sämmtlich gewählt. In der 3. Abtheilung erhielt Sattlermeister Jasinski von 87 abgegebenen Stimmen 83. Von den 64 abgegebenen Stimmen der 2. Abtheilung

erhielt Brauereibesitzer Köppe 43, der Kaufmann Simonsohn 21 Stimmen. In der ersten Abtheilung wurden abgegeben 33 Stimmen; davon erhielt Bürgermeister a. D. Friske 17 Stimmen, Kaufmann Simonsohn 16 Stimmen. Es sind somit die Herren Jasinski, Köppe und Friske gewählt. — Der Sekretair Roman Kowalinski von hier, welcher schon im Oktober zum Standesbeamten für den bisher von den Kommissarien Janke und Kersten verwalteten 1. und 2. Landbezirk Czarnikau ernannt worden ist, wird vom 1. Januar die Geschäfte als Standesbeamter übernehmen. Seine ordentlichen Amtsstunden wird derselbe Dienstag und Freitag von 9—12 Uhr Vormittags abhalten, für schleunige Sachen aber auch außer seinen Amtsstunden zu sprechen sein. Zu seinem Stellvertreter ist der Kämmerer Friedrich Schedler ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 30. Dezember. Meldungen der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel: Der englische Botschafter Layard sollte gestern vom Sultan empfangen werden Behufs Erledigung der von dem Botschafter erhobenen Reklamationen. Man hält eine rasche und befriedigende Beilegung des Zwischenfalls für gewiß. — Die für gestern anberaumt gewesene Konferenz der griechisch-türkischen Kommissäre hat nicht stattgefunden; der Sultan soll die neue Grenzlinie noch nicht genehmigt haben, welche die türkischen Kommissäre den griechischen vorzuschlagen beabsichtigen.

Paris, 30. Dezember. Gutem Vernehmen nach, hat auch der französische Botschafter in Konstantinopel, Fournier, seine Demission gegeben und wird ein Gleiches von dem diesseitigen Botschafter in Petersburg, General Chanzy, erwartet.

Nisch, 29. Dezember. Die Skupschtina hat die provisorischen Meistbegünstigungsverträge mit England, Italien, Rußland, der Schweiz und Belgien bestätigt und die Verlängerung derselben bis zum Abschluß definitiver Verträge genehmigt. Zugleich ist die Regierung ermächtigt worden, provisorische Reziprozitätsverträge mit anderen Staaten abzuschließen. Der österreichische Gesandte am serbischen Hofe, Herbert, wird morgen hier erwartet.

Madrid, 30. Dezember. Dienstag Abend feuerte ein Individuum, Namens Otero Gonzalez, zwei Revolverschüsse auf den König und die Königin ab; doch wurde Niemand getroffen. Der Thäter ist verhaftet.

Madrid, 31. Dezember. Offiziell wird gemeldet: Das Attentat erfolgte mittelst zweier Pistolenschüsse in der Nähe des Eingangs zum Königspalast, als der König und die Königin Abends vor 5 Uhr von der Spazierfahrt in offenem Wagen zurückkehrten. Der 19 Jahre alte Thäter hatte sofort die Flucht ergriffen und wurde auf der Straße von einem Studenten und anderen Person ergriffen und zur Haft gebracht.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

Die Magdeburger Reichstagswahl und die Konservativen.

Aus Berlin geht uns von einem mit den hiesigen Verhältnissen offenbar vertrauten Fortschrittsmann Folgendes mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu:

Während die Blätter der nationalliberalen Partei, die in Magdeburg am meisten interessirt war und durch das Auftreten des fortschrittlichen Vorstandes am meisten hätte geschädigt werden können, doch verhältnißmäßig mit Ruhe und Objektivität die Sache darstellen, sind die konservativen Organe, wiewohl ihre Partei in Magdeburg volle 600 Stimmen aufwies, also so gut wie gar nicht mitzählte, über das Vorgehen der Fortschrittspartei in jener Stadt geradezu Feuer und Flamme. Geschickt, einen speziellen Fall zu verallgemeinern, rufen sie jetzt aus: „Da seht das Liebäugeln der Fortschrittspartei mit der Sozialdemokratie"; sie knüpfen daran langathmige Excurse über die Verwandtschaft von Sozialdemokratie und Liberalismus und ein bekanntes freiwillig gouvernementales neugegründetes Organ wird wohl wahrscheinlich bei diesem Anlasse seinen jüngst vorgeschlagenen genialen Plan von einem Ausnahmegesetze gegen die Fortschrittspartei von Neuem wiederholen.

Wir wollen gleich unsere Meinung über die Magdeburger Wahl vorausschicken und da müssen wir zunächst erwähnen, daß die Fortschrittspartei nach unserer Ansicht — auch nationalliberale Blätter, wie die Tribüne, stimmen uns bei — von den Nationalliberalen entschieden gereizt worden ist. Die Fortschrittspartei in jener Stadt, wohl konsolidirt und im Besitze eines zahlreichen Vereins, glaubte sich, wie auch Landtags- und Reichstagswahl bestätigten, der nationalliberalen fast ebenbürtig und wünschte daher einen der beiden Sitze von einem Parteigenossen besetzt zu sehen; sie schlug zu dem Zwecke Herrn Professor Hänel vor, die Nationalliberalen, die zum größeren Theile dem rechten Flügel angehörten, brachen die Unterhandlungen in ziemlich brüsker Weise ab, und die Magdeburger Zeitung benutzte die Gelegenheit, um heftige Angriffe gegen die Fortschrittspartei zu schleudern, und es kam ihr hierbei nicht darauf an, eine Rede Hänels zu ihren Zwecken gradezu zu entstellen; dadurch und durch die Art, wie man die Vorverhandlungen bei der Reichstagswahl abbrach, wurde die Fortschrittspartei auf das Empfindlichste gekränkt, und bloß von Revanchegedanken beseelt, ließ sich der Vorstand zu jenem Beschlusse hinreißen, in dem er die Stellung der Parteigenossen bei der Stichwahl dem eigenen Ermessen überließ. Trotzdem stimmten zwei Drittel der Fortschrittspartei für den nationalliberalen Kandidaten, ein kleinerer Theil enthielt sich der Stimme; daß wirkliche Fortschrittsleute für den Sozialdemokraten gestimmt, müssen wir sehr bezweifeln; wenigstens bestreiten uns Nachrichten, die uns von kompetenter Seite zugehen, dies ganz entschieden und erklären das Anwachsen der sozialistischen Stimmen bei der Sichwahl dadurch, daß eine Anzahl unpolitischer Köpfe bei der Stichwahl dem Einflusse der intensiveren Agitation der Sozialisten erlag. Wiewohl aber Weber mit einer bedeutenden Majorität gewählt wurde, wiewohl die Fortschrittspartei in Magdeburg von den Nationalliberalen mehrfach beleidigt war, so stehen wir doch nicht an, jenen Schritt des fortschrittlichen Parteivorstandes, den die Leidenschaft und Gereiztheit, eine schlechte Rathgeberin in politischen Dingen, diktirte, für einen höchst verfehlten zu bezeichnen, wir (und, ich glaube, mit uns die meisten Fortschrittsleute) bedauern ihn im höchsten Grade, weil die Partei in Magdeburg mit diesem Beschlusse auf einen Augenblick ihre eigenen Prinzipien preisgab.

Aus diesem Grunde bedauern wir ihn und nicht etwa, weil wir den Konservativen hiermit ein Agitationsmittel in die Hand gaben. Denn das Märchen von der Verwandtschaft zwischen dem Liberalismus, spez. der Fortschrittspartei und der Sozialdemokratie kann doch nur in den Spinnstuben alter Weiber verfangen; jeder Mensch, der einigermaßen politisches Verständniß hat, weiß, daß in einer Zeit, als Bismarck noch behaglich mit Lasalle, wie mit seinem Gutsnachbarn, plauderte, als Schweitzer seinen sozialdemokratischen Schaaren befahl, den Reichskanzler in Elberfeld als Abgeordneten zu wählen, die Fortschrittspartei schon damals die heftigste Gegnerin der Sozialdemokratie war, und noch heute ist jede wirthschaftliche Rede Richters ein Kampf gegen den Sozialismus, in welcher Form und Gestalt er auch auftrete.

Uebrigens sind die Konservativen, wenn gleich sie nationale und vaterländische Gesinnung immer allein gepachtet zu haben glauben, doch hier, wenn sie den Fortschrittsleuten die Magdeburger Wahl vorhalten, an den Ausspruch „Quis tulerit Gracchos de seditione querentes" zu erinnern. Man denke doch nur an die Breslauer Wahl, wo der „Neue Wahlverein" bei der Stichwahl zwischen Freund und dem Sozialdemokraten Stimmenthaltung als Parole ausgab und ein bekannter Postdirektor das berühmte Wort aussprach, „besser ein Sozialdemokrat gewählt, als ein Fortschrittsmann"; man denke doch an Posen, wo bekannte konservative Wortführer und Unterschreiber des konservativen Wahlaufrufes sich bei der Stichwahl zwischen Polen und Liberalen der Stimme enthielten, um dadurch den ersteren zum Siege zu verhelfen, wo einzelne Konservative — alle Spätzlein auf den Dächern erzählen sich die Märe — den Polen ein förmliches Wahlbündniß angeboten haben sollen. Und was das Schönste ist, grade in Magdeburg haben die Konservativen denselben Beschluß gefaßt wie der Fortschrittsverein; jedenfalls denken die Herren: Wenn wir das thun, schadet es nichts; wenn aber die Fortschrittspartei dasselbe thut, dann, Bauer, ist es ganz was anderes. So denken vielleicht diese Herren; wir aber sagen: „Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen schmeißen." Z.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.		Wolkenform.
30. Dez.	Nachm. 2	27" 8‴66	+ 2°5	SW	3-4	bedeckt Ni [1]
30. =	Abnds. 10	27" 8‴86	+ 0°5	W	2-3	heiter St, Cu
31. =	Morgs. 6	27" 5‴71	+ 1°1	W	2-3	bedeckt Ni

[1]) Regenmenge 6,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Dezember Mittags 1,12 Meter.
= = 30. = = 1,12 =

Wetterbericht vom 30. Dezbr. 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen	745,0	W mäßig	wolkig [1]	2,2
Kopenhagen	747,9	S mäßig	Nebel	3,2
Stockholm	743,3	WSW mäßig	bedeckt	1,0
Haparanda	734,2	N leicht	bedeckt	— 8,4
Petersburg	741,1	WSW sch.	bedeckt	2,3
Moskau	758,8	S leicht	bedeckt	—18,8
Cork	751,8	WNW fr.	halb bed. [2]	5,6
Brest	766,3	WSW fr.	halb bed. [3]	8,6
Helder	fehlt			
Sylt	751,7	W stark	wolkig	3,6
Hamburg	757,7	W steif	wolkig [4]	2,5
Swinemünde	753,6	W frisch	bedeckt [5]	3,4
Neufahrwasser	751,3	SSW leicht	bedeckt	2,3
Memel	751,1	WSW mß.	bedeckt [6]	2,7
Paris	768,3	S still	heiter	0,3
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	768,9	SW schwach	bedeckt	3,6
Wiesbaden	766,1	W schwach	halb bed. [7]	3,3
Kassel	761,4	WNW schw.	halb bed.	4,0
München	767,2	SW stark	bedeckt	3,0
Leipzig	762,4	SW mäßig	bedeckt [8]	2,7
Berlin	[illegible]	[illegible]	[illegible] [9]	4,0
Wien	764,1	W stark	bedeckt	1,2
Breslau	760,0	W schwach	Regen	3,4

[1]) Seegang leicht. [2]) Seegang mäßig. [3]) Grobe See. [4]) Nachts stürmisch, Regenböen. [5]) Seegang mäßig. [6]) Grobe See. [7]) Gestern feiner Regen. [8]) Abends Regen. [9]) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Während im Osten die starke Abnahme des Luftdrucks noch fortdauert, ist über Irland und Schottland bei starken bis stürmischen Winden wieder neues starkes Fallen des Barometers eingetreten und macht Wiederholung und Fortdauer der stürmischen Witterung im Nord- und Ostseegebiete wahrscheinlich. Ueber ganz Deutschland, wo jetzt überall Thauwetter eingetreten ist, herrscht böiges, vielfach regnerisches Wetter bei stellenweise stürmischen westlichen Winden. Dagegen dauert die strenge Kälte im inneren Rußland noch fort. Valentia hatte in der Nacht schweren Südweststurm, von Gewitter und Hagel begleitet. Nizza: Nord, leicht, wolkenlos, plus 3 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. Dezember. (Schluß-Course.) Schluß matt.

Lond. Wechsel 20,33. Pariser do. 80,60. Wiener do. 172,35. K.-M.-St.-A. 145¼. Rheinische do. 155¾. Hess. Ludwigsb. 90¼. K.-M.-Pr.-Anth. 130⅛. Reichsanl. 97½. Reichsbank 153⅞. Darmstb. 148⅞. Meininger B. 86. Oest.-ung. Bk. 721,50. Kreditaktien*) 250½. Silberrente 60½. Papierrente 59⅜. Goldrente 70¼. Ung. Goldrente 84. 1860er Loose 127. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 198,00. do. Ostb.-Obl. II. 75¼. Böhm. Westbahn 179⅜. Elisabethb. 154⅞. Nordwestb. 125. Galizier 217¼. Franzosen*) 236⅛. Lombarden*) 70⅝. Italiener —,—. 1877er Russen 88⅞. II. Orientanl. 58⅛. Zentr.-Pacific 107⅛. Diskonto-Kommandit —.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 248¼, Franzosen 235½, Galizier —, Ungarische Goldrente —,—, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—.

Wien, 30. Dezember. (Schluß-Course.) Sehr fest. Kreditaktien, lokale Werthe, Montanwerthe, junge Bahnen und Franzosen steigend, Renten ruhig.

Papierrente 69,05. Silberrente 70,60. Oesterr. Goldrente 81,20. Ungarische Goldrente 97,32½. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 130,50. 1864er Loose 166,75. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 107,40. Kreditaktien 292,00. Franzosen 273,40. Lombarden 82,25. Galizier 252,10. Kasch.-Oderb. 115,00. Pardubitzer 115,20. Nordwestbahn 145,20. Elisabethbahn 180,20. Nordbahn 2325,00. Oesterreich-ungar. Bank 837,00. Türk. Loose 15,80. Unionbank 99,00. Anglo-Austr. 143,80. Wiener Bankverein 147,70. Ungar. Kredit 269,60. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 116,85. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,60. Napoleons 9,31. Dukaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,90. Russische Banknoten 1,21⅞.

Paris, 30. Dezember. (Schluß-Course.) Sehr fest.

3proz. amortisirb. Rente 83,40. 3proz. Rente 81,52½. Anleihe de 1872 115,90. Italien. 5proz. Rente 81,55. Oesterr. Goldrente 70¾. Ung. Goldrente 86,00. Russen de 1877 92⅜. Franzosen 597,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 176,25. Lombardische Prioritäten 259,00. Türken de 1865 10,05.

Credit mobilier 630, Spanier exter. 15⅛, do. inter. 14⅞, Suez-Kanal-Aktien 727, Banque ottomane 530, Societe generale 555, Credit foncier 1095, Egypter 279. Banque de Paris 876, Banque d'escompte 825, Banque hypothecaire 687, III. Orientanleihe 59, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,23½.

Paris, 29. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 114,85, Italiener —,—, Türken 10,05, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 86⅛, III. Orientanleihe —, Egypter 276,25, Spanier extér —, 1877er Russen —. Banque otomane 524,37½. Behauptet.

Florenz, 30. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91,80. Gold 22,52.

Petersburg, 22. Dezember. Wechsel auf London 25,1⅛. II. Orient-Anleihe 89⅛. III. Orientanleihe 89⅛.

London, 30. Dezbr. Consols 97⅛, Italien. 5proz. Rente 81, Lombarden 7⅛, 3proz. Lombarden alte 10¼, 5proz. do. neue 10, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 85¾, 5proz. Russen de 1873 86⅛, 5proz. Türken de 1865 10⅛, 5proz. fundirte Amerikaner 106¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 85½, Oesterr. Goldrente 70, Spanier 15⅝, Egypter 56.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58. Wien 11,92. Paris 25,47. Petersburg 24¼.

Platzdiskont 2¾ pCt.

Newyork, 29. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¾ C. Wechsel auf Paris 5,22. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 104. Erie-Bahn 43. Central-Pacific 111¼. Newyork Centralbahn 129½.

Produkten-Course.

Köln, 40. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 24,45, pr. Mai 24,75. Roggen loco 19,50, pr. März 18,10, per Mai 18,15. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,30, pr. Mai 29,40.

Bremen, 30. Dezbr. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,65 bez., pr. Dezbr. —, pr. Januar 7,65 bez., per Jan.-März 7,90 bez., per April-Juni 8,25 Brief.

Hamburg, 30. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine ruhig Roggen loko fest, auf Termine still. Weizen per Dez.-Jan. 235 Br., 234 Gd., per April-Mai 241 Br., 240 Gd. Roggen per Dezember-Januar 170 Br., 169 Gd., per April-Mai 170 Br., 169 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl still, loko 57½, per Mai 57½. Spiritus ruhig, per Dezember 53½ Br., per Dezember-Januar — Br., pr. Januar-Februar 52¾ Br., per April-Mai 51¼ Br., Mai-Juni 51½ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 8,00 Br., 7,80 Gd., per Dezember 7,80 Gd., per Januar-März 8,10 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 30. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, auf Termine matt, geschäftslos, per Frühjahr 14,87 Gd., 14,92 Br. Hafer per Frühjahr 7,75 Gd., 7,80 Br. Mais per Mai-Juni 8,85 Gd., 8,90 Br. — Wetter: Mild.

Petersburg, 40. Dezbr. Produktenmarkt. Talg loko 59,00, per August 59,00. Weizen loko 17,00. Roggen loko 10,25. Hafer loko 5,00. Hanf loko 35,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Thauwetter.

Amsterdam, 30. Dezember. Bancazinn 54¾.

Amsterdam, 30. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. März —. Roggen per März —, pr. Mai 210.

Breslau, 30. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, matt, ordinär 26—30, mittel 32—38, fein 43—47, hochfein 50—53.

Kleesaat, weiße ruhig, ordinär 38—46, mittel 50—53, fein 60—68, hochfein 72—79, exquisit. über Notiz.

Roggen: (per 2000 Pfd.) spätere Termine niedriger, Gek. —,— Ztr. Abgelaufene Kündigungsscheine —,— per Dezember 169,50 Br. per Dezember-Januar 169,50 Br. — per Januar-Februar 169,50 bez. per Februar-März —,—, per März-April —,— per April-Mai 176,50 bez. u. Gd., — per Mai-Juni 178,00 Gd. — per Juli-August —.

Weizen: per Dezember 220 Br. per April-Mai 233 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per Dezember 137 Gd. per Januar-Februar —,— per März-Mai 129,50 Br.

Raps: per Dezember 228 Gd.

Rüböl: geschäftslos, Gekündigt —,— Zentner, per 50 Br. per Dezember 53,50 Br. per Dezember-Januar per Januar-Februar und Februar-März 54,00 Br. per März-April —,— per April-Mai 54,00 Br. per Mai-Juni 54,50 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko und per Dezember 30,50 Br.

Spiritus: matter, Gek. 15,000 Liter Loko — per Dezember 59,20—59,50 bez. u. Gd. per Dezember-Januar 59,20—59,50 bez. per Januar-Februar 59,50 bez. per April-Mai 61,80 Gd. per Mai-Jun 62,30 Gd., per Juni-Juli 63,00 Gd. per Juli-August 63,50 Gd., per August-September 64 Br. u. Gd, per September-Oktober.

Zink: fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Marktpreise in **Breslau** am 30. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 30	21 90	21 20	20 60	20 20	19 40
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,		17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein	mittel	ordinäre
Raps	22 75	21 75	20 —
Rübsen, Winterfrucht	22 —	21 —	19 —
Rübsen, Sommerfrucht	22 —	19 75	17 —
Dotter	21 50	19 50	16 50
Schlagleinsaat	25 50	23 50	20 —
Hanfsaat	17 —	16 —	15 —

Kleesamen, schwächer zugeführt, rother behauptet, per 50 Klgr. 40—45—50—53 Mark, weißer unverändert, per 50 Kilogr. 49—58—70—76 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwach preishaltend, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, behauptet, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gut gefragt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, preishaltend, per 100 Kilogr. 13,80—14,30—15,00 Mark.

Wicken, ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Paris, 29. Dezember. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behaupte, pr. Dezbr. 34,30, pr. Januar-Februar 34,30, pr. März-April 34,30, pr. März-Juni 34,30. — Mehl fest, pr. Dezember 72,50, pr. Januar-Februar 72,50, pr. März-April 72,75, pr. März-Juni 72, 50. Rüböl ruhig, per Dezember 80, 00, per Januar 79, 00, per Januar-April 80,75, per Mai-August 82,75. — Spiritus matt, per Dezember 68,75, per Januar 68,50, per Januar-April 69,75, per MaiAugust 68,50.

Paris, 30. Dezember. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Dezember pr. 100 Kilogr. 64,00,| 7/9 pr. Dezbr. pr. 100 Kilogr. 70,50, Weißer Zucker fest. Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Dezember 75,50. pr. Januar 75,50, per Januar-April 75,75, per Mai-August —,—.

Glasgow, 30. Dezember. Roheisen. Mixed numbres warrants 67 sh. 3 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Dezember. Wind: NW. Wetter: Schön, milde. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 239—238 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per April-Mai 242—243—242 bezahlt, per Mai-Juni 244—244¾—244 bezahlt, Gekündigt 1000 Zentner, Regulirungspreis 236 Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 173—180 M. nach Qualität gef. Russ. ab Kahn bezahlt, inländischer 176—179 M. ab Bahn bezahlt, Russischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 173½—2½—3 bez., per Dezember-Januar 173½—172½—173 bezahlt, per Januar-Februar 173½—172½—173 bezahlt, per Februar-März — bez., per April-Mai 178½—177½—178 bez., per Mai-Juni 177—6½—7 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 135—156 nach Qualität gefordert, Russischer 140—141 bez., Pommerscher 142 bis 146 bezahlt, Ost- und Westpreußischer 140—144 bezahlt, Schlesischer 145—147 bezahlt, Böhmischer 145—147 bezahlt, Galiz. — bz., per Dezember — M., per Dezember-Januar 147 M., per April-Mai 154—153½ bezahlt, per Mai-Juni 155 bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 148 bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mk., Futterwaare 162—172 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 153—156 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — ab Bahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,50 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 26,25—25,25 M., 0|1: 25,00—24,00 M., per Dezember 24,65—24,60 bez., per Dezember-Januar 24,65—24,60 bezahlt, per Januar-Februar 24,65—24,60 bezahlt, per Februar-März 24,90—24,80 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 24,95 bez., per Mai-Juni 25,20—24,95 bez. Gekündigt 2000 Zentner, Regulirungspreis 24,65 bezahlt. — **Delsaat** per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 53,8 M., flüssig — M., mit Faß 54,1 M., per Dezember 54,0 bezahlt, per Dezember-Januar 54,0 bez., per Januar-Februar — bz., per Februar-März — bz., per April-Mai 55,5—55,4 bez., per Mai-Juni 55,8 bz. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 67,0 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 25,8 M. per Dezember 25,3—25,5 bezahlt, per Dezember-Januar 25,2—25,3—25,2 bezahlt, per Januar-Februar 25,2—25,3—25,2 bezahlt, per Februar-März 25,6 bez., per März-April — bez., per April-Mai 25,6—25,7—25,6 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 59,3 bezahlt, per Dezember 59,6—59,4 bez., per Dezember-Januar 59,5—59,2—59,3 bezahlt, per Januar-Februar 59,5—59,2—59,3 bez., per April-Mai 61,5—61,2—61,3 bezahlt, per Mai-Juni 61,7—61,4—61,5 bezahlt, per Jun-Juili 62,5—62,3—62,4 bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 59,3 bez. (B.B.-Z.)

Stettin, 30. Dezember. (An der Börse.) Thauwetter: + 3° R. Barom. 28. Wind: West. — Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—230 M., weißer 215 bis 232 M., per Dezember 228 M. nom., per Frühjahr 237,5 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 166—171 M., Russischer 163 bis 169 M., per Dezember 168 M. nom., per Frühjahr 170,5—169,5 M. bez., per Mai-Juni 170 bis 169 M. bez., per Juni-Juli 168—167,5 M. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loko Brau- 144—154 M., Futter- — M., Chevalier 165 bis 170 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko 132 bis 142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 215 bis 235 M., per April-Mai 248 M. nom., per September-Oktober 260 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56 M. Br., per Dezember 54 M. Br., per April-Mai 56 M Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,7 M. bez., per Dezember 58,8 M. bez., per Dezember-Januar und Januar-Februar 58,4 M. bez., per Frühjahr 61 bis 60,7 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 61,4 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen 228 M., Roggen 168 M., Rüböl 54 M., Spiritus 58,8 M. — Petroleum loko 8,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,75 M., 12,5 M. verst. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 30. Dezbr. Dem heutigen Verkehr fehlte die Anregung, welche noch gestern die Liquidation geboten; die Meldungen von außerhalb hatten sich der gestern hier herrschenden Schwäche angeschlossen und die politischen Nachrichten, namentlich der Ministerwechsel in Frankreich, verstimmten. Dennoch wurde die Haltung heute mit Vorliebe als fest bezeichnet. Kreditaktien und Franzosen hoben sich rasch um einige Mark und Rumänier hoben sich um 1 Prozent, weil die Retrozession der Bahn nach den neuesten Nachrichten als gesichert galt. Dagegen lagen die Aktien der Laurahütte anfangs schwach; in denselben hat später ein Makler bedeutende Hausse-Engagements gehabt, auf denen ein Ausfall von etwa 200,000 Mark liegt. Doch ist die Angelegenheit vorläufig geregelt, und Deckungen wurden daraufhin nicht vorgenommen; 50 Prozent bietet der Betreffende baar und wird den Rest nachzahlen. Doch hoben sich die Aktien der Laurahütte allmählich, und ebenso befestigten sich die Stamm-Prioritäten der Dortmunder Union. Andere Spielpapiere waren wenig verändert, meistens schwach und still; Diskonto-Kommandit-Antheile niedriger. Der Geldstand blieb knapp, Reports bedangen noch an 8 Prozent, doch war das Prolongationsgeschäft fast ganz beendet, und das Januargeschäft stand auf der Tagesordnung. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen still, aber ziemlich fest. Anlagewerthe fanden wenig Beachtung und blieben ziemlich unverändert. Im Laufe der zweiten Stunde ermattete die Haltung in Folge fortgesetzter Verkäufe; besonders gaben Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile, Franzosen und Rumänier, Laurahütte und Dortmunder Union nach. Per Ultimo Januar notirte man: Franzosen 474,50—7—474,50, Lombarden 140, Kredit-Aktien 504—5,50—502, Diskonto-Kommandit-Antheile 192—3,50—193,25. Hamburger gewannen 1, Potsdamer 0,40, Bergisch-Märkischer Bergwerks-Verein verlor 6. Der Schluß war schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,25 bz
do. neue 1876	4	97,00 bz
Staats-Anleihe	4	96,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	94,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,80 bz
do. do.	3½	92,40 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,90 bz B
do.	5	106,30 bz
Landsch. Central	4	97,80 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	92,00 bz
do. neue	3½	89,50 B
do.	4	97,40 bz
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,20 bz
do.	4	96,80 G
do.	4½	102,60 B
Pommersche	3½	87,40 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	97,80 bz
Sächsische	4	96,70 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,40 bz
do.	4	97,00 G
do.	4½	101,80 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bz
Pommersche	4	98,30 bz
Posensche	4	97,70 bz
Preußische	4	97,80 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 B
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	99,10 bz G
Souvereignes		20,27 bz
20-Franksstücke		16,14 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,16 bz
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		1392,00 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Franzöf. Banknot.		80,55 bz
Oesterr. Banknot.		172,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten100Rbl.		210,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a100Th.	3½	143,80 bz
Hess. Prsch. a40 Th.	—	268,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,40 B
do. 35 fl. Obligat.	—	176,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,10 G
Braunschw. 20thl.-L	—	91,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	130,90 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	124,90 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,50 bz B
do. II. Abth.	5	113,50 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,75 bz
Meininger Loose	—	25,30 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,10 bz
Oldenburger Loose	3	150,50 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	104,00 bz B
do. do.	4½	98,70 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,50 bz G
do. do.	4½	98,70 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	102,00 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	97,00 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,90 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	103,00 G
do. II. IV. 110	5	99,80 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,25 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,10 B
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,50 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	110,60 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,00 bz G
do. do. 110	5	103,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,50 G
do. do.	4½	100,75 bz B
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,00 bz G
do. do.	4½	96,90 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,30 G
Oesterr. Goldrente	4	70,50 bz B
do. Pap.-Rente	4½	59,60 bz
do. Silber-Rente	4½	60,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	116,40 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,25 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	[illegible]
do. do. v. 1864	—	300,75 bz
Ungar. Goldrente	6	84,60 G
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,80 B
do. Loose	—	196,60 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	79,80 bz G
do. Tab.-Oblg.	6	102,25 bz B
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	48,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 bz
do Engl. A. 1822	5	84,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,10 bz
do. do. 1872	5	86,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,20 bz
do. Boden-Credit	5	78,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,40 bz G
do. do. v. 1866	5	147,10 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	60,25 bz
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,10 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,75 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,50 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,40 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,10 bz
do. 100 fl. 2 M.	167 55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,32.5 bz
do. do. 3 M.	20,22.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,55 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst.Währ. 8 T.	172,25 bz
Wien.öst.Währ. 2 M.	171,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,40 bz
do. 100 R. 3 M.	208,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,35 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —. Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,00 bz G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	35,10 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	57,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	82,80 bz G
do. Kassen-Verein.	4	168,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,30 bz
Centralbk. f. B.	4	11,10 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	92,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	101,00 bz G
Danziger Privatb.	4	107,75 G
Darmstädter Bank	4	147,75 bz G
do. Zettelbank	4	105,75 bz B
Dessauer Creditb.	4	94,50 G
do. Landesbank	4	130,00 B
Deutsche Bank	4	144,00 bz
do. Genossensch.	4	113,00 bz
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 bz G
do. Reichsbank.	4½	154,00 B
Disconto-Comm.	4	191,70 bz
Geraer Bank	4	96,00 bz G
do. Handelsb.	4	
Gothaer Privatbk.	4	102,00 bz G
do. Grundkredb.	4	89,40 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,50 bz G
Leipziger Creditb.	4	147,60 bz G
do. Discontob.	4	81,50 G
Magdeb. Privatb.	4	[illegible]
do. Bodencred.	fr.	57,00 bz G
do. Hypoth.-B.	4	72,90 bz G
Meining. Creditbk.	4	85,00 bz G
do. Hypothekenbk.	4	90,75 B
Niederlausitzer Bank	4	101,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	157,00 bz B
Nordd. Grundkredit	4	44,90 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	44,00 B
Petersb. Intern.Bk.	4	97,90 bz
Posen.Landwirthsch	4	62,00 G
PosenerProv.-Bank	4	114,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	73,75 bz G
do. Zentralbdn.	4	128,00 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	117,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	77,25 G
Sächsische Bank	4	114,40 bz B
Schaaffhaus.Bankv.	4	98,00 bz G
Schles. Bankverein	4	107,75 G
Südd. Bodenkredit	4	130,50 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Baugef.	4	61,75 B
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,90 bz G
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	70,10 bz G
Dortmunder Union	4	13,80 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	36,50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 bz B
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,75 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	138,25 bz G
Georg-Marienhütte	4	99,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	91,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	88,75 bz G
Lauchhammer	4	41,10 bz G
Laurahütte	4	123,00 bz G
LuiseTiefb.-Bergw	4	72.10 bz G
Magdeburg.Bergw.	4	146,00 bz B
Marienhüt.Bergw.	4	81,90 bz G
Menden u.Schw.B.	4	91,00 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	62,75 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	84,00 bz B
Phönix B.-A.Lit.B.	4	52,00 bz G
Redenhütte	4	193,50 B
Rhein.-Nass.Bergw.	4	93,20 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 bz G
Unter den Linden	4	7,00 B
Wöhlert Maschinen	4	36,70 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	23,90 bz
Altona-Kiel	4	138,25 bz
Bergisch-Märkische	4	93,30 bz
Berlin-Anhalt	4	102,75 bz G
Berlin-Dresden	4	13,50 bz B
Berlin-Görlitz	4	16,20 bz G
Berlin-Hamburg	4	191,00 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,40 bz
Berlin-Stettin	4	113,25 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	91,90 bz
Cöln-Minden	4	145,00 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	17,30 bz
Hann.-Altenbeken	4	13,75 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	24,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	144,50 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	22,75 bz
Oberschl. Lit. Au.C.	3½	177,60 bz
do. Lit. B.	3½	152,75 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	143,00 bz
Rheinische	4	155,20 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,60 G
Rhein-Nahebahn	4	12,25 bz
Stargard-Posen	4½	102,75 B
Thüringische	4	159,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,50 bz G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,00 bz B
Weimar-Geraer	4½	47,50 bz B
Albrechtsbahn	5	21,50 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	118,50 bz
Aussig-Teplitz	4	186,90 bz
Böhm. Westbahn	5	89,50 bz G
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	41,25 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	77,10 bz G
Kais. Franz Joseph	5	67,90 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	108,50 bz
Gotthard-Bahn	6	48,25 bz G
Kaschau-Oderberg	5	49,10 G
Ludwigsb.-Bexbach	4	194,00 bz G
Lüttich-Limburg	4	14,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	90,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	475,00 bz
do. Nordw.-B.	5	247,25 bz G
do. Litt. B.	5	193,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	49,25 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,80 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	43,25 bz
Russ. Staatsbahn	5	135,00 bz B
Schweizer Unionb.	4	13,70 bz
Schweizer Westbahn	4	14,40 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	
Vorarlberger	5	64,50 B
Warschau-Wien	4	246,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	40,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	62,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	80,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	30,60 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	97,60 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	87,75 bz G
do. do. C.	5	117,90 bz
Marienb.-Mlawka	5	83,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	85,20 bz
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	97,10 bz G
Posen-Creuzburg	5	63,75 bz G

Rechte Oderuf.Bahn	5	141,00 bz G
Rumänische	8	101,25 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,50 bz G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 bz G
do. do. II.	5	102,00 B
do. do. III.	5	101,75 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	89,50 bz
do. do. Litt. B.	3½	89,50 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,75 bz
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,60 G
do VI.	4½	102,40 G
do. VII.	4½	101,00 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	96,90 B
do. do. II.	4	96,90 B
do. do. III.	4½	101,25 B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	97,00 B
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	95,60 bz G
do. do. II	4½	
do. Nordb.Fr.W.	5	102,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	96,00 bz
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,25 bz
do. Litt. B.	4½	101,25 bz
Berlin-Görlitz	5	100,75 G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	102,00 bz G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	97,50 G
do. do. C.	4	97,50 G
do. do. D.	4½	100,90 bz B
do. do. F.	4½	100,90 bz B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,00 bz
do. do. III.	4	97,00 bz
do. IV. v. St. g.	4½	100,70 bz G
do. VI. do.	4	97,00 bz
do. VII.	4½	100,70 B
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,50 G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,00 bz B
do. do. Litt. I.	4½	101,00 bz B
do. do. 1876	5	104,50 B
Cöln-Minden IV.	4	97,75 bz B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	101,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 G
do. do. C.	4½	102,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,25 bz G
do. do. II.	4½	100,25 bz G
do. do. III.	4½	100,50 G
Märkisch-Posener	4½	100,70 bz B
Magd.-Halberstadt	4½	100,70 bz B
do. do. de 1865	4½	100,75 G
do. do. de 1873	4½	100,70 bz G
do. Leipz. A.	4½	101,40 bz G
do. do. B.	4	96,90 bz B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 bz B
Niederschl.-Märk. I.	4	98,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	97,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	97,75 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	89,50 bz G
do. C.	4	97,10 G
do. D.	4	97,10 G
do. E.	3½	91,00 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,30 G
do. v. 1869	4½	102,40 G
do. v. 1873	4	96,60 bz

Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,90 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,60 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,10 G
Rheinische	4	96,00 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,00 bz G
do. v. 1862, 64	4½	101,00 bz G
do. v. 1865	4½	101,00 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	101,00 bz B
do. v. 1874,	5	100,50 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,75 G
do. II. do.	4½	101,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,80 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,00 bz G
do. do. II.	5	87,60 bz G
do. do. III.	5	87,00 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	73,60 bz G
do. II.	5	76,70 bz B
do. III.	5	70,50 bz G
do. IV.	5	67,75 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	363,50 bz G
do. Ergänzsb.	3	346,50 bz B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,80 bz
do. II. Em.	5	103,80 bz
Oesterr. Nordwest.	5	83,75 bz B
Oest.Nrdwstb.Lit. B	5	80,10 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,10 bz G
do. do. 1869	5	74,75 bz
do. do. 1872	5	74,75 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,00 B
Reichenb.-Pardubitz	5	74,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	253,25 bz G
do. do. neue	3	253,60 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,60 bz G
Brest-Grajewo	5	85,10 G
Charkow-Asow g.	5	92,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	88,70 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 bz G
Koslow-Woron. gar	5	96,00 bz G
Koslow-Woron, Ob.	5	80,50 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	91,30 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	96,75 bz G
Losowo-Sewast.	5	81,25 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,00 G
Mosk.-Smolensk	5	92,30 bz
Schuja-Ivanow.	5	
Warschau-Teresp.	5	93,50 bz
do. kleine	5	94,10 bz
Warschau-Wien II.	5	101,50 bz B
do. III.	5	100,25 G
do. IV.	5	97,50 bz B
Zarskoe-Selo	5	73,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.